

Christliches Abendland versus Islam?

Stellungnahme der Islamisch-Christlichen Arbeitsgemeinschaft in Hessen (ICA)¹ zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag für ein Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität

Als Islamisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft in Hessen (ICA) treten wir seit vielen Jahren für einen Dialog zwischen Christen und Muslimen ein, der dem friedlichen und gerechten Zusammenleben aller jenseits von Ängsten, Vorurteilen und Diskriminierung dienen soll.

Wir erleben den sog. „Kopftuchstreit“ in der Öffentlichkeit dagegen zunehmend als Projektionsfläche von eben genau jenen Vorurteilen und Ängsten der Mehrheitsgesellschaft, die wir zu überwinden bemüht sind, und als Stellvertreterdebatte im Hinblick auf die Integration bzw. Ausgrenzung von Muslimen als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

Wir möchten uns deshalb an der Diskussion um den Gesetzentwurf beteiligen und einem bisher wenig beachteten Aspekt Aufmerksamkeit schenken, der im ureigenen Interesse der Christinnen und Christen in unserer Arbeitsgemeinschaft liegt:

Sowohl in der vorgeschlagenen Änderung des Beamtengesetzes wie auch des Schulgesetzes in Hessen wird angeführt, dass trotz der gebotenen Pflicht zur politischen, weltanschaulichen und religiösen Neutralität von Beamten *„der christlich geprägten abendländischen Tradition des Landes Hessen angemessen Rechnung zu tragen“* sei.

Darüber hinaus wird in der Begründung zum Entwurf angegeben, dass es in Hessen eine *„christliche Bildungstradition“* gäbe und eine *„historisch gewachsene Norm, die es als Bildungsauftrag der Schulen festschreibt, dass den Schülern die christlichen und humanistischen Traditionen vermittelt werden sollen.“*

Uns erscheint der Gebrauch des Attributes „christlich“ im Zusammenhang des geplanten Kopftuchverbotes aus folgenden Gründen diskussionsbedürftig zu sein:

1. Der Gesetzentwurf und seine Begründung konstruieren in problematischer Weise ein Gegenüber von Christentum und Islam.
2. In diesem Bild erscheinen christlich-abendländische Traditionen ohne nähere Bestimmung ihres Inhaltes als durchweg positiv. Darüber hinaus werden sie als mit der westlichen Werteordnung uneingeschränkt vereinbar dargestellt, die sich u.a. durch die Gleichberechtigung der Frau auszeichne.
3. Demgegenüber wird über die Ablehnung des Kopftuchs, das undifferenziert mit der Unterdrückung der Frau und einer politisch-fundamentalistischen Haltung identifiziert wird, ein Bild vom Islam gezeichnet, das durchweg negativ besetzt ist und mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar scheint.

Wir sagen: Beide Bilder sind einseitig und ein Zerrbild der Wirklichkeit.

¹ Die ICA setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Ev. und Kath. Kirche in Hessen und VertreterInnen der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen und anderer islamischer Glaubensgemeinschaften.

Der Gesetzentwurf steht deshalb unseres Erachtens in der Gefahr, den Begriff „Christlich-Abendländische Tradition“ zur generellen Ab- und Ausgrenzung von Muslimen und ihren Glaubenstraditionen zu missbrauchen. Dies entspricht gerade nicht der im Entwurf geforderten „angemessenen“ Berücksichtigung christlich-abendländischer Tradition!

Für uns als Christinnen und Christen in der Islamisch-Christlichen Arbeitsgemeinschaft gehört der Dialog, eine fundierte Kultur der Auseinandersetzung, zur christlichen Identität. Als *angemessen* betrachten wir es deshalb, wenn die christliche Prägung unseres Landes derart erkennbar wird, dass andere Religionen nicht als nur „fremd“ definiert und mit ihren Symbolen ausgegrenzt, sondern ein intensiver Dialog gefördert wird, der die differenzierte und kritische Auseinandersetzung, auch mit dem jeweils eigenen, ermöglicht. Ziel muss dabei sein, Gegensätze auszuhalten und gemeinsame Werte zu suchen, die dem friedlichen Zusammenleben dienen. Solche Werte finden sich in allen Weltreligionen, einschließlich des Islam. Die Schule wäre der ideale Ort, um diese Kultur des Dialogs zu gestalten. In ihr sollte Raum für eine Vielgestalt religiöser Symbole und Inhalte sein. Dieser Herausforderung gilt es sich zu stellen und nicht durch Verbote und Ausgrenzung eine Kultur der Vorurteile und Konflikte zu schüren.

Deshalb: Ja zur christlich-abendländischen Tradition und ihrer Vermittlung – aber nicht auf Kosten der Muslime!

Im Mai 2004

Kontaktadressen:

Christlich:

Diether Heesemann
Karl-Kotzenberg-Str. 6
60431 Frankfurt
Tel.: (069) 532362

Ilona Klemens
Fichtestr. 1
60316 Frankfurt
Tel.: (069) 76752754

Muslimisch:

Ünal Kaymakci
Birminghamstr. 3a
65934 Frankfurt
Tel.: (0178) 5643246

Naime Cakir
Dreieichstr. 7
63263 Neu-Isenburg
Tel.: (06102) 722192